

**5. HHst 41250.74640- Hilfen zur Besch. In einer Werkstatt f.
behinderte Menschen**

4.813.200 €

Die Steigerung des Ansatzes 2010 um 813.000 € hat im Wesentlichen zwei Ursachen:

- a) Die Erhöhung der Kostensätze eines Trägers von 23,94 €/ Tag auf 27,55 €/ Tag.
- b) In der Planung 2009 wurden die Kosten für Hilfeempfänger² die aus Schwerin verzogen sind nicht auf 12 Monate hochgerechnet. Die Helfedauer liegt jedoch immer über einem Jahr. Für 2009 liegen die voraussichtlich tatsächlichen Ausgaben bei 4,8 Mio €. Die Deckung erfolgte innerhalb des Budgets.

6. HHst 41440.73000 – Blindenhilfe außerhalb von Einrichtungen

30.000 €

Die Erhöhung des Ansatzes in 2010 um 28.900 € ist auf eine Steigerung der Fallzahlen zurückzuführen. Mit der Änderung des Landesblindengeldgesetzes (Kürzung beim Blindengeld) haben mehr Personen Anspruch auf Blindenhilfe. Mit Stand 11/09 haben 11 Personen Anspruch auf Blindenhilfe. Dies sind 10 Fälle mehr gegenüber dem Vorjahr.

7. HHst 48200.69220

Ausgehend von einer 42 % – igen Übernahme der Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung wurden in den Haushalt 2010 für Ermäßigungen 3.548.500 € eingestellt. Davon entfallen erfahrungsgemäß auf Ermäßigungen nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ca. 36 % = 1.277.500 €. Auf die HHst 48200.69220 (Übernahme von Elternbeiträgen nach SGB II) entfallen ca. 64 % = 2.271.000 € Eine Unterlegung der Fallzahlen ist zurzeit nicht möglich, da über Prosoz 14 eine Differenzierung nicht zulässig ist. Durch die sehr gute Auslastung der Kitas und der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Kindertagesförderung für unter 3-Jährige ab 2013 könnte sich mittelfristig eine steigende Tendenz bei der Übernahme der Elternbeiträge abzeichnen.

8. Abkürzung BEOPS

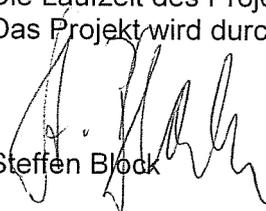
Die Bezeichnung BEOPS unter der Haushaltsstelle 5000.16101 im Unterabschnitt Gesundheitsamt bedeutet ausgeschrieben: „Betreuungsoptimierung durch soziale Leistungen“.

BEOPS ist ein vertraglich geregeltes Gemeinschaftsprojekt zwischen der Stadt Schwerin und dem Justizministerium M-V. Durch das Projekt soll Optimierung der rechtlichen Betreuung nach BGB § 1896 erzielt werden.

Das Justizministerium stellt hierfür eine Vollzeitkraft sowie jährlich eine anteilige Sachkostenpauschale i.H.v. 6.000 € zur Verfügung.

Die Laufzeit des Projektes ist auf 2 Jahre und 4 Monate vereinbart und endet am 30.04.2010 Das Projekt wird durch Herrn Prof. Northoff wissenschaftlich begleitet.

Steffen Block



² Gemäß § 98 Abs. 5 SGB XII bleibt die Zuständigkeit bei der Landeshauptstadt Schwerin